



“Die Knastgruppe”

Begegnungen zwischen Studierenden und Gefangenen



TEXT:

ASS. IUR. SASKIA KERKSIECK

Wiss. Mitarbeiterin
IS Prof. Dr. Dr. Bock

Wer oder was ist eigentlich die „Knastgruppe“? Zunächst einmal ist sie ein Angebot (auch) an Jurastudierende, ihren theoretischen Alltag mit Leben zu füllen. So wird bei den Treffen in der JVA Rohrbach aus Person „A“ im Sachverhalt einer Strafrechtsklausur plötzlich Alexander V., 25 Jahre alt, der berichtet, vor der Untersuchungshaft schon geraume Zeit keine eigene Wohnung mehr gehabt zu haben, sondern bei gelegentlich wechselnden Bekannten übernachtet zu haben. Das Gericht hat deshalb die „Fluchtgefahr“ bejaht. Auf diese und ähnliche Weise werden Studierende z. B. angeregt, sich außerhalb von Lehrbuchbeispielen über die in § 112 II StPO genannten Haftgründe Gedanken zu machen. Oder man lernt Viktor L. kennen, der auf mitreißende Weise sein bisheriges Leben im „Milieu“ schildert – und die Worte aus der Vorlesung „Angewandte Kriminologie“, die kriminelle Gefährdung eines Menschen könne nur anhand einer Betrachtung des Einzelfalles eingeschätzt werden, erschließen sich ganz von selbst. Wenn

montags abends ca. 4 Studierende ihren Vollzugs- helfer- und Personalaus- weis in die Schublade der Pforte der JVA Rohrbach in Wöllstein legen, um herein gelassen zu werden, ist es ungefähr 18:20 Uhr. Nachdem Handys, Geld etc. weggeschlossen sind, werden sie von einem Vollzugsbeamten durch diverse Türen und Gänge „geschlossen“, bevor sie gegen 18:30 Uhr für 1 ½ Stunden den Freizeitraum erreichen, in dem ca. 4-8

Untersuchungsgefangene freudig die Ankunft der sog. „Knastgruppe“ erwarten. Gemeinsam werden erst einmal die Tische zusammen geschoben, damit alle miteinander ins Gespräch kommen können – vergleichbar einem wöchentlichen Stammtisch (natürlich ohne Bier o.ä.), zu dem sich Menschen (freiwillig aber verbindlich) verabreden. Für die einen, um Erfahrungen zu sammeln, für die anderen, um sie zu teilen. So wissen gewiss alle Stu-





dierenden, dass im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Beschuldigten Untersuchungshaft angeordnet werden kann; (glücklicherweise) die wenigsten aus eigener Erfahrung. Wie darf man sich das also vorstellen? Die „Knastgruppe“ bietet die Möglichkeit, einen Blick in diese Welt zu werfen und mit Menschen zu sprechen, die sich in dieser Situation befinden. Und das sinnvollerweise vor dem Zeitpunkt, ab dem man selbst als

Richter entscheiden muss, ob man einem Menschen die Freiheit nimmt. In ähnlicher Weise entwickelt so mancher im Laufe seines Studiums eine Vorstellung davon, in welchem Beruf/Bereich er sich selbst in Zukunft sieht. Diese Idee kann im Rahmen dieses Engagements in gewisser Weise „erprobt“ werden: schwebt einem Jurastudenten etwa vor, später einmal als Strafverteidiger tätig zu sein, kann sich dieser Wunsch u. U. verfes-

tigen, weil er feststellt, dass er keine Berührungängste mit (Straf-)Gefangenen hat. In jedem Fall bietet sich aber die Möglichkeit, Vorurteile mit eigenen Erfahrungen zu konfrontieren. Aus der Perspektive der Gefangenen ist es für viele die Gelegenheit, sich einen Rat zu holen (wenngleich keine Rechtsberatung gegeben werden darf) – und das bei Menschen, die ihnen Interesse entgegenbringen und unvoreingenommen begegnen. So finden sich einige der Gefangenen das erste Mal in U-Haft wieder und haben keinerlei Vorstellung davon, was nun eigentlich als nächstes auf sie zukommt, wann bspw. mit einer Anklage zu rechnen sein wird. Darüber hinaus sind es aber doch zumeist persönliche Angelegenheiten, die die Gefangenen umtreiben, wie z. B. der ausgebliebene Besuch der Freundin, die Schwierigkeit, bei einer (Regel-) Besuchszeit von maximal 2 Stunden/Monat die gewünschten Beziehungen „unterzubringen“ oder die Sorge darum, wie man den Kindern mit Blick auf die Verhaftung des Vaters in der Schule begegnen wird

und schließlich die Angst um den Arbeitsplatz, die Wohnung, die Existenz. Informationen zu einem ehrenamtlichen Engagement in der „Knastgruppe“ und/oder dem Schwerpunkt Strafrechtspflege/Kriminologie finden sich unter <http://www.jura.uni-mainz.de/bock/>.

